

# Nachrichten für Daunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Blätter. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erhältlich wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierfachjährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 3 Mk. 20 Pf. Anzeigenpreis: die lebensgepflanzte Zeitung 20 Pf., auswärts 30 Pf. Amtlicher Teil 50 Pf. Reklamezettel 60 Pf. Beilagepreis pro Tausend 10 Mk. Abnahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Im Hause Höherer Gewalt, Amtsgericht, Straße, Hauptpostamt, Weißensee, Betriebsleitung im Betrieb der Druckerei über unserer Dienststelle hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 92.

Sonntag, den 3. August 1919.

30. Jahrgang.

## Amtliches.

### Polizei-Verordnung

#### über den Arbeiterschutz auf Bauten.

Auf Grund von § 140 Absatz 2 des Allgemeinen Baugesetzes und § 31 Absatz 1 der Ausführungsverordnung zu demselben ordnet die unterzeichnete Amtshauptmannschaft als Baupolizeibehörde für ihren Bezirk hiermit an, daß

- bei Hochbauten dann, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als 3 Personen gleichzeitig auf dem Baue beschäftigt sind,
  - bei den von Unternehmern ausgeführten Tiefbauten aber dann, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als drei Personen länger als eine Woche hindurch gleichzeitig beschäftigt werden,
- von jetzt ab die nachstehenden Vorschriften gelten.

Während der ganzen Dauer des Baues müssen für die dabei beschäftigten Arbeiter zur Unterhut bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen besondere Räume vorhanden sein.

- Jeder einzelne Raum muß eine mittlere Höhe von mindestens 2,20 m im Niedern haben und für jeden dauernd beschäftigten Arbeiter eine Höhe von mindestens 0,75 m enthalten.
- Der Fußboden des Raumes muß fest, trocken, dicht und eben hergestellt werden und ist stets rein zu halten. Gemachtes oder aufgespülter Erdfußboden ist mindestens mit Breitern dicht zu belegen.
- Dach und Wände des Raumes sind wetterdicht herzustellen, das Dach in der Regel mit Dachpappe zu decken.
- Der Raum muß eine gut verschließbare Tür haben und ist durch verschließbare und zu öffnende Fenster zu erhalten.
- Vom 15. Oktober bis zum 15. März ist der Raum heizbar zu machen.
- Für die dauernd beim Baue beschäftigten Arbeiter sind im Unterhutraum Stützpunkte zu beschaffen, Waschplatz und Spindläpfe aufzuhalten sowie Vorrichtungen zum Wärmen der Speisen zu treffen und verhältnismäßig Kleiderablagen vorzusehen.
- In dem Raum muß ein wetterdichter, aber jedoch leicht zugänglicher Kasten mit Verbandskissen vorhanden sein.
- Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in dem Raum nicht aufbewahrt werden.
- Bei Tiefbauten müssen die Unterhutsräume so liegen, daß keines Arbeiters Verpflichtungsort weiter als 750 m entfernt ist.
- Bereit in dicht bebauten Ortsstellen die Herstellung besonderer Unterhutsräume unverhältnismäßig Schwierigkeiten, so kann auch in anderer Weise für die nötige Unterhut gesorgt werden. Auf Schankwirtschaften dürfen die Arbeiter nicht verwiesen werden.

II.

Bei Hochbauten, und auf besonderes Verlangen der Amtshauptmannschaft auch bei Tiefbauten, müssen für die dauernd beschäftigten Arbeiter während der ganzen Bauperiode Aborten vorhanden sein.

- Die einzelnen Aborten sind in Dach und Wänden wetterfest herzustellen, auch voneinander und nach außen hin — möglichst durch Blenden vor den Türen — gegen jeden Einblick abzuschließen.
- Werden mehr als 3 Arbeiterräumen dauernd beschäftigt, so ist für sie ein besonderer, vom Männerarbeiter gänzlich getrennter, durch Aufschlitz bezeichnete Abort herzustellen.
- Es ist mindestens 1 Abort für je 25 Personen zu beschaffen.
- Jeder Abort ist bis auf den erforderlichen Auschnitt vollständig bedekt sein.
- Neben den Aborten ist ein besonderes, wetterfestes und gegen Einblick nach allen Seiten geschlossenes Pissloch im genügenden Grade herzustellen.
- Aborten und Pissloch sind nicht in durchlässige Gruben zu entleeren, sondern an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorbehaltsgemäß anzuschließen; in das nicht hinkommt, so ist unter jedem Aborten und am Auslaufe des Pisslochs eine wasserdichte Tonne aufzustellen, die je nach Bedarf fortgewechselt und durch eine leere mit Kalksandtröpfchen bestückte Tonne ersetzt werden muss.

III.

Gutsachen-, Puhar- und Töpferarbeiten dürfen in Neubauten vom 15. November bis zum 15. März nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, womit gearbeitet wird, durch — noch befinden vorläufig anzubringende — Türen und Fenster verschlossen sind.

IV.

In Räumen, wo offene Kohlesäne brennen, darf nicht gearbeitet werden; solche Räume müssen gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abgeschlossen und dürfen nur vorübergehend von den die Röhre bearbeitenden Personen betreten werden.

V.

Arbeiterräumen dürfen nur auf folgenden Gerüsten beschäftigt werden, deren Stockwerke durchaus nicht mit Brettern belegt und untereinander nicht durch Leitern, sondern durch schiefe Ebenen verbunden sind.

VI.

Vor Beginn des eigentlichen Baues muß außer den Unterhutsräumen und Aborten auch die Versorgung der Arbeiter mit Trinkwasser durch einen fertigen, von der Abortanlage mindestens 10 m entfernten Brunnen oder durch eine gute Wasserleitung beschafft sein.

VII.

Die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen wird nach § 140 Absatz 2 des Allgemeinen Baugesetzes durchandrohung und Vollstreckung von Geldstrafen bis zu 1000 Mark oder von Haftstrafen bis zu 6 Wochen oder durch Verhängung des Bauverbotes erfolgen.

Grimma, 19. Juli 1919.

Bau 816.

Die Amtshauptmannschaft. Der Arbeiterrat.

Es besteht Unstimmigkeit darüber, daß jeder Arbeitgeber, welcher Kriegsgefangene beschäftigt, sofort dem Kriegsgefangenenlager Chemnitz mitzuteilen hat, wenn ein Kriegsgefangener seine Arbeitsstelle verlässt. Desgleichen darf ein Arbeitgeber einen Kriegsgefangenen nicht ohne Mitwirkung des Regens in Beschäftigung

nehmen. Arbeitgeber, welche Kriegsgefangene unberechtigterweise beschäftigen, haben die Genehmigung hierzu unverzüglich nachträglich beim Lagerkommando einzuhören. Wer gegen diese Bestimmungen verstößt, ist nach Befinden haftbar für den Schaden, der durch die nicht genügende Kontrolle des Gefangenens etwa entsteht.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, die Nummern der in der Gemeinde beschäftigten Kriegsgefangenen am 1. und 15. jeden Monats dem Lager mitzutragen.

Die Einlieferung des Lagergeistes durch die Arbeitgeber hat bis spätestens zum 15. August 1919 beim Gefangenelager Chemnitz zu erfolgen.

Grimma, 28. Juli 1919.

polizeilichen Jagd so weit, daß die neuen Umstürzer in seinem Lokal Berlin mehr eine Zusammenkunft abschließen wollen.

Trotzdem erreicht die jeweilige Parole alle Anhänger. Im Kreuzerwerk oder im Friedrichshain oder sonstwo liegt ein harmloser Spaziergänger auf einer Bank oder schlendert an einem bestimmten Baum vorbei. Ihn streift fast ein anderer, dem er etwas zuraunt; eine halbe Stunde später wieder einer, dann noch einer und so fort. Schließlich ist, wenn auch unter grohem Zeitaufwand, die Parole durch. Soviel politische Polizei aber hat man im ganzen Reich nicht, um einen derartigen Verlehr der Anhänger der nächsten Revolution verhindern zu können.

Noch rechnet das dunkle Kreideln mit längeren Zeiträumen, nicht mit einem unmittelbaren Ausbruch der Revolution. Augenblicklich lädt sich nichts machen, weil die "Rotegarde" zu stark ist, weil das Militär jeden Aufstand niederschlagen kann. Aber im Friedensvertrag haben wir uns ja zu einem Abbau der Wehrmacht von bisher rund 700000 auf nur 100000 Mann verpflichtet müssen, und nach Durchführung der Wahlregel ist dem Deutschen Reich, auch das steht in dem Vertrag, nur die Zahl von 84000 Militärgewehren als Besitz gestattet. Da versuchen die Kommunisten ja schon heute über weit mehr in allen ihren Bezirken. Sie rechnen damit, daß von den zur Entlassung kommenden rund 600000 Mann nur ein kleiner Teil mit Hilfe des Staates in einem auskömmlichen Beruf untergebracht werden kann, daß die Mehrzahl in ihrer Unzufriedenheit zu einem bequemen Objekt der Verhetzung werden wird. Noch mehr blühe der Weizen, sobald erst die 800000 Gefangenen, wohl im Laufe des Spätherbstes, nach Deutschland kämen. Unter ihnen befinden sich viele Überläufer, denen das "Vaterland" schon während des Krieges sehr gleichgültig gewesen sei; unter ihnen werde man eine Unmenge Rekruten für die nächste Revolution werben können. Die rechte Seite dafür werde der kommende Winter sein, denn da werde die Not groß werden. Vor allem die Kohlennot werde uns ruiniieren. Dazu fände, während wie bisher noch ganz in Ruhe gelassen wurden, da der Friede ja noch nicht ratifiziert sei, dann auch der Beginn der Tributzahlungen an die Entente. Das Fleischnotopfer werde nicht die deutsche Regierung in die Hände bekommen, sondern der Feind; und die deutsche Regierung werde sehr bald gezwungen sein, ihre Zahlungen, auch die von Pensionen und Gehältern, einzustellen. So reife denn die Sint für die große Umwälzung.

All das, auch die Einzelheiten des Aktionsplanes, hat die heute riesenhafte Organisation der politischen Polizei festgestellt und mit Belegen zur Hand. Die regierenden Männer sind durch sie über die Umsturzhoffnungen genau unterrichtet worden. Es gibt also für unsere Politiker Sorgen, die in seiner Zeitung stehen und in seinem Parlament besprochen worden sind, die aber alle anderen Sorgen noch übertragen. Unter diesen Umständen erscheint den Einzelheiten alles das, worum man sich jetzt in Weimar gefürchtet bat, nahezu als belanglos.

Diese Gefahr wird auch nicht dadurch be schworen, daß wir jetzt schwere Verfassungsparagrafen haben und eine Flagge für die Sowjetische, die wir einmal bauen wollen. Flugzeuge, Weißbücher, Parteidokumente und alle diese Dinge sind nicht so wichtig, als Löten, die dem Untergang seine Hoffnungen beseitigen. Wir müssen wirklich an die Arbeit. Eine zweite Revolution könnte unser Volk nicht mehr überstehen; oder aber, es erstände aus ihr, wie einst in Frankreich, ein Napoleon, und ein Säbelregiment würde allem ein Ende, was man heute noch als Errungenschaft betrachtet.

Es gibt manchen, der sich danach sehnt. Es gibt viele, denen alles recht ist, wenn nur die Ordnung kommt. Und schließlich würde eine "Restoration", eine Wiederherstellung vielleicht, ebenso willenslos aufgenommen werden, wie es der Revolution, dem Umsturz, geistig. Die Zwischenmühle ist da. Nun muß die Regierung handeln. Vorläufig wird noch geredet, vorläufig platziert man Reden und drückt Weißbücher.

*Germanicus.*

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

• Gegen die Abgabe der Milchkühe an Frankreich. Von den deutschen Vertretern in Versailles wurde zu der Frage der Lieferung von Milchkühen ausgeführt, daß es nicht die Absicht der Entente sein könne, auch noch nach dem Krieg die deutschen Kinder durch Entzehrung von Milch zu schwächen. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich auch bei der Entente selbst gegen die Lieferung von Milchkühen Bedenken erhoben hätten, wie insbesondere aus einer Rede von Lord Cecil im englischen Unterhaus hervorgehe. Die deutschen Delegierten erklärten, sie vertreten fest darauf, daß die Entente Deutschland die Lieferung von Milchkühen aus den deutschen Beständen erlassen werde. Sie würden sich dieser Lieferung nur fügen, wenn sie von der Entente tatsächlich dazu gezwungen werden sollten. Der Vertreter der Entente beschreibt sich eine Antwort auf diese Erklärung vor.

• Das Gesetz gegen die Kapitalflucht ist der Nationalversammlung zugesandt. Danach dürfen auf Reichs-

nahm. 2 Uhr: Unter-  
richt. — Nachm. 2 Uhr  
Lehrbuch.

Theater.

Leipzig.  
Leiter. Eine Drei-  
monats-Laufspiel im  
in 4 Akten. „Duell“  
in 4 Akten. „Duell“  
in 4 Akten. „Duell“

! ! !  
!!!  
tag  
Zin-  
s-  
reich  
eich  
ier-  
gel-  
und  
e. n.  
aben  
und  
eine  
lk.  
rt,  
Beschäf-  
t sofort  
Klub, Bau-  
meister,

Möbel  
der Art —  
den Tagesspreisen  
JAHN  
// Markt 13.

Dank.  
alter.  
tochter.